

SOS-Kinderdorf Gera

Leistungsbeschreibung

Ambulante flexible Hilfen

Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII



SOS-KD Gera

Standort

Das SOS-Kinderdorf Gera ist ein Kinder- und Jugendhilfeverbund mit differenzierten Angeboten zur ambulanten und stationären Hilfe zur Erziehung sowie einem Frauen-Kommunikationszentrum und verschiedenen angegliederten Projekten.

Der Schwerpunkt liegt in der Erziehung und Förderung junger Menschen in drei Kinderdorffamilien. Daneben gibt es Mutter/Vater-Kind-Wohngruppen mit bis zu 9 Plätzen für Mütter und Väter mit ihren Kindern, ambulante Hilfen mit derzeit 33 Familien, ein Frauen-Kommunikationszentrum mit einem Begegnungscafé und verschiedene Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Träger

SOS-Kinderdorf e.V.
Renatastraße 77
80639 München
Telefon: 089 12606-0
Telefax: 089 12606-404
E-Mail: info@sos-kinderdorf.de

Das SOS-Kinderdorf Gera ist eine Einrichtung des SOS-Kinderdorf e.V. mit Sitz in München, der politisch und konfessionell unabhängig und als gemeinnützig anerkannt ist. Neben 15 Kinderdörfern unterhält SOS-Kinderdorf in Deutschland Beratungszentren, Jugendhilfeeinrichtungen, Mütterzentren, Behinderteneinrichtungen und Ausbildungs- und Beschäftigungszentren. SOS-Kinderdorf ist anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV).

Leitbild/grundsätzliches Selbstverständnis

Grundanliegen der SOS-Kinderdörfer ist es, Entwicklung fördernde Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche unabhängig von deren kultureller, ethnischer und sozialer Herkunft zu schaffen und ihnen auf dem Weg zu einem selbstverantworteten und sinnerfüllten Leben zu helfen. Bei der Umsetzung pädagogischer Grundkonzepte orientieren sich die MitarbeiterInnen des SOS-Kinderdorfes Gera am Leitbild des SOS-Kinderdorf e.V. und dessen Werten eines humanistischen Menschenbildes.

Das pädagogische Handeln im SOS-Kinderdorf Gera wird von der Grundannahme und der Erfahrung geleitet, dass die im SOS-Kinderdorf untergebrachten Kinder und Jugendlichen eine möglichst familienanaloge Erziehung im Sinne einer wertschätzenden, liebevollen, dauerhaften und reflektierten Beziehung benötigen.

Anschrift

SOS-Kinderdorf Gera
Kurt-Keicher-Straße 51
07545 Gera
Telefon: 0365 2900333
Telefax: 0365 2900334
E-Mail: kd-gera@sos-kinderdorf.de
Web: www.sos-kd-gera.de

Lage

Die Gesamteinrichtung ist in Gera auf 3 Standorte verteilt, die Mutter/Vater-Kind-WG und der offene, sowie ambulante Bereich sind im Stadtzentrum angesiedelt.

Die Einrichtungsteile im Stadtzentrum bieten verkehrstechnisch, kulturell und ämterbezogen beste Zugangsvoraussetzungen. Die

Räumlichkeiten der ambulanten flexiblen Hilfen befinden sich am Kornmarkt 8.

Das SOS-Kinderdorf Gera liegt im Stadtteil Lusan in der Lusaner Straße 8 und ist mit der Straßenbahn sehr gut erreichbar.

Ansprechpartner

Einrichtungsleiterin:

Frau Katrin Berthold
Telefon: 0365 2900-335

Bereichsleiter:

Herr Torsten Voigt
Telefon: 0365 551580-24

Fachdienst:

Frau Franziska Lieske
Telefon: 0365 551580-25

Verwaltung:

Frau Marlies Beilschmidt
Telefon: 0365 2900-333

Aufnahmeanfragen richten Sie bitte an die Einrichtungsleitung bzw. Bereichsleitung oder die Verwaltung.

Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet für die ambulanten Hilfen sind die Stadt Gera und der Landkreis Greiz. Eine Hilfeleistung für Kinder und Jugendliche aus anderen Regionen des Bundesgebietes ist jedoch auch möglich.

Gesetzliche Grundlagen

Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Buch (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
§ 27 Abs. 1 bis 3 Hilfe zur Erziehung
§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe
§ 36 Abs. 1 bis 3 Mitwirkung und Hilfeplan
§ 41 Abs. 1 bis 3 Hilfe für junge Volljährige.

Grundlagen

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine im § 31 SGB VIII gesetzlich verankerte Leistung:

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zu Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Zeit Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie“. (SGB VIII; § 31)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe hat als primäre Aufgabenstellung die Wiederherstellung, Förderung und Sicherung der Erziehungskraft der Familie. Dies können Familie und Fachkraft nur in Zusammenarbeit erreichen.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine aufsuchende Form der ambulanten Jugendhilfe. Der bisherige Lebensmittelpunkt des Kindes (der Kinder) bleibt erhalten. Die Familie und das nähere Umfeld werden in die Hilfe mit einbezogen. Alle Handlungsschritte der Fachkraft sind abgestimmt auf die Kooperationsbereitschaft und die Fähigkeiten der Familienmitglieder.

Die Motivation der Familie zur Veränderung ihrer Lebenssituation und die Bereitschaft der Familie zur Zusammenarbeit werden als Basis vorausgesetzt. Diese Motivation wird als zentral für den Hilfeverlauf erachtet, mit dem Ziel, eine Stärkung der Selbsthilfekräfte der Familie zu entwickeln.

Im Prozess der Hilfeplanung ist zu entscheiden, nach welchen Kriterien im Einzelfall eine SPFH als geeignet und notwendig anzusehen ist. Der Hilfeplan orientiert sich an gemeinsam zwischen der

Familie, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der FamilienhelferIn als Leistungserbringer festgelegten Zielen. Die Ziele richten sich vorrangig an den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Familie aus und werden so formuliert, dass sie bei der Fortschreibung des Hilfeplans überprüfbar sind und eine Motivation bzw. Förderung und Weiterentwicklung der Familie bewirken können.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) findet im Hilfeprozess besondere Berücksichtigung. Erarbeitete Kriterien sowie regelmäßige Fallbesprechungen sind im Rahmen des Qualitätsmanagement als Instrument installiert, um ein Gefährdungsrisiko abschätzen und entsprechende weitere notwendige Handlungsschritte einleiten zu können.

Die FamilienhelferIn bewahrt ihre Position als Außenstehende, sie verhält sich neutral und nicht parteilich. Sie orientiert sich an ihrem fachlichen Auftrag.

Die Leistungsinhalte einer Sozialpädagogischen Familienhilfe können nicht umgesetzt werden bei:

- Einer akuten Kindeswohlgefährdung in der Familie, soweit diese nicht durch zusätzliche Leistungen abgewehrt werden kann;
- Einer Suchterkrankung und/oder einer psychiatrischen Erkrankung eines oder mehrerer Familienmitglieder, soweit nicht aufgrund von Krankheitseinsicht und Bereitschaft zu einer begleitenden Maßnahme der Erfolg der Sozialpädagogischen Familienhilfe sichergestellt werden kann.

Personalausstattung

Pädagogische Fachkräfte

Pädagogisches Fachpersonal (staatlich anerkannte ErzieherInnen, Diplom - SozialpädagogInnen, HeilpädagogInnen; Erziehungswissenschaftlerin)

- mit Fachkompetenzen und Berufserfahrung im Bereich Sozial- und Heilpädagogik,
- mit Kompetenzen im Gestalten von Alltag im Sinne eines therapeutischen Milieus und der Entwicklung, Konstanz und der Gestaltung von Beziehungen,
- mit systemischen Grundkenntnissen,
- mit Konfliktbereitschaft und mit Konfliktlösungskompetenz,
- mit Bereitschaft zur Mehrarbeit am Nachmittag, an Wochenenden und in wichtigen Gruppenphasen,
- mit Bereitschaft zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung (Fortbildung, Supervision).
- Die pädagogischen Mitarbeiter haben feste Vertretungsabsprachen, oft paritätisch besetzt. Diese ermöglichen eine unkomplizierte Vertretung in allen Fällen – da die betreffenden MitarbeiterInnen den Fall kennen und ebenso die Klienten die MitarbeiterInnen

Leitung

Die Leitung des Kinderdorfes Gera ist im Rahmen der Qualitätssicherung für problem- und fachgerechte Arbeitsabläufe sowie, im Einvernehmen mit dem Träger, für die Fortschreibung der Konzeption der Einrichtung und ihre Umsetzung in erzieherisches Handeln weitestgehend verantwortlich.

Die Leitung stellt in Zusammenarbeit mit dem Träger die Teilnahme der MitarbeiterInnen an Fort- und Weiterbildungsangeboten sicher und ist mit der Personalgewinnung und -führung betraut.

Verwaltung

Die Wahrnehmung verwaltungstechnischer Aufgaben sowie die Bewältigung der anfallenden Korrespondenz werden durch die Mitarbeit von Verwaltungsfachkräften ermöglicht.

Beschreibung der Hilfeform

Der Träger stellt die fachliche Leitung, Koordination und Durchführung der Maßnahme sicher.

Das Angebot der Sozialpädagogischen Familienhilfe richtet sich an Familien, für die andere Formen der Jugendhilfe nicht in Frage kommen bzw. durch eine Diagnostik ausgeschlossen oder ergänzend erforderlich sind. Berücksichtigt wird, dass der Erziehungsauftrag der Eltern vorrangig ist und die SPFH als ein unterstützendes, ergänzendes Angebot zu betrachten ist.

Das Angebot wird auf die Bedürfnisse und gegebenen Möglichkeiten der jeweiligen Familie zugeschnitten. Durch die Gehstruktur der SPFH (aufsuchender Ansatz) wird ein Prozess des Motivations- und Vertrauensaufbaus auch bei niedrigem Hoffnungspotentials begünstigt. Das kontinuierliche Aufsuchen der Familie setzt erste Strukturen, die Veränderungen ermöglichen und die Familie Vertrauen und Hoffnung erleben lassen. Die Familie wird in ihrem Alltag begleitet, z. B. durch gemeinsame Ämtergänge oder Lehrergespräche. Die Familie wird unterstützt durch beratende Gespräche, z. B. hinsichtlich Erziehungsproblemen, Konflikten in der Ehe oder ökonomischen Problemen. Konkrete Problemstellungen werden angegangen und bearbeitet (z.B. Haushaltspläne aufgestellt, um Schulden zu regulieren oder gemeinsames Kochen, um alternatives Essverhalten in der Familie erlebbar und umsetzbar zu machen). Alternative Lösungen zu

bisherigen Verhaltensweisen werden durch anschauliche Beispiele verdeutlicht und regen somit zur Nachahmung an. Die Familie hat durch das Angebot der SPFH die Möglichkeit, eigenes Verhalten zu reflektieren, Struktur und Halt durch eine FamilienhelferIn zu erfahren, sich neue Handlungsspielräume im Alltag zu erobern und alternative Handlungen zum bisherigen unerwünschten Verhalten einzuüben.

SPFH als Tandemhilfe

Immer wieder kommt es vor, dass der Hilferahmen „klassischer“ SPFH nicht den Anforderungen von Familien genügt, sondern Sonderformen der Betreuung erforderlich werden. Ein Hilfegrundsatz, der auch im Gesetzestext § 27 SGB VIII formuliert ist, zielt auf die „Notwendigkeit und Geeignetheit“ einer Hilfe ab. Klienten müssen sich insofern nicht an bestehende sozialpädagogische Konzepte eines Hilfeanbieters anpassen, sondern Hilfen müssen der bestehenden Bedarfslage angepasst werden.

Tandemhilfen mit zwei aufsuchend arbeitenden sozialpädagogischen Fachkräften kommen insbesondere dann zum Einsatz, wenn besondere Anforderungen an die psychosoziale Betreuung einzelner Familienmitglieder gestellt werden.

SPFH ist in Fällen von Kindeswohlgefährdungen die am häufigsten eingesetzte ambulante Hilfeform. So kann dies der Fall sein, wenn eine Inobhutnahme durch den Sozialen Dienst bei Annahme dieser Hilfe durch die Familie als entbehrlich bewertet wird. Auch findet der Einsatz statt, wenn eine unklare Gefährdungslage besteht, die einer weiteren Aufklärung bedarf. Hier ist besonders der Blick auf die Alltagsgestaltung, die

Versorgungssituation in sozialer und/oder materieller Hinsicht sowie der Gewaltschutz thematisch im Vordergrund des gewünschten bzw. notwendigen Erkenntnisgewinns. Diese Einsätze im Kinderschutz sind geprägt vom Zwangscharakter, der sich aus dem möglichen Konsequenzenbezug bei Verweigerung der Hilfeannahme ergibt. Jedoch steht auch in diesen Zwangskontexten, neben Kontrollaufträgen mit kontinuierlicher Inaugenscheinnahme des Kindes und seiner häuslichen Umgebung, der Beratungs- und Unterstützungsauftrag des SGB VIII im Vordergrund des Handelns der Jugendhilfe.

Laufende Situationsbewertungen und enge Absprachen zwischen Familie, Sozialem Dienst und SPFH sind gerade in Kinderschutzfällen insofern unabdingbare Voraussetzung, um den Kinderschutz tatsächlich sicherstellen zu können.

Zielgruppe

Das Leistungsangebot der Sozialpädagogischen Familienhilfe richtet sich an Familien / Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, die durch gesellschaftliche Entwicklungen und innerfamiliäre Probleme so stark belastet sind, dass es ihnen aus eigener Kraft nicht möglich ist, ihre Selbsthilfepotentiale zu entfalten.

Familien oder allein erziehende Personen,

- die sich in einer Krisensituation befinden
- die Hilfe annehmen und am Prozess der Veränderung mitarbeiten wollen
- bei denen andere Hilfsangebote ausgeschlossen sind bzw. einer Ergänzung bedürfen
- die Unterstützung in Erziehungsaufgaben und in der

Alltagsbewältigung annehmen möchten.

Die Problemstellungen der Familie sind in der Regel vielschichtig und oft gekennzeichnet durch

- ökonomische Probleme wie Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Sozialhilfebezug und wirtschaftliche Not
- soziale Probleme wie schwierige Wohnverhältnisse, Schul- und Erziehungsschwierigkeiten, Isolation, Überforderungssituationen, Partnerschaftskonflikte
- biografische Probleme wie Scheidung, Tod, Heimerfahrung, psychische Labilität, Suchtkrankheiten, Krankheiten, Gewalterfahrung, Traumatisierung.

Aufgrund ihrer besonderen Lebenslagen bedürfen diese Familien bei der Bewältigung ihres Alltags, insbesondere bei der Erziehung ihrer Kinder, umfassender Hilfe.

Pädagogische Ziele

- Hilfe zur Selbsthilfe für die Familien anzubieten
- Eigenverantwortliches Verhalten anzuregen - Passivität durch Aktivität zu überwinden
- die Familie zu stärken und zu motivieren eigene Ressourcen und die des unmittelbaren Umfelds zu nutzen und so den Alltag besser lebbar zu machen
- alternative Handlungsmöglichkeiten für Krisensituationen zu erlernen und umzusetzen
- unerwünschte Alltagsstrukturen neu zu ordnen und zu optimieren
- Erziehungskompetenz stärken
- Alternative Konfliktstrategien zu erlernen und umzusetzen
- materielle Lebensbedingungen zu sichern und zu verbessern

- persönliche Kompetenzen im Umgang mit Behörden und Institutionen erweitern und fördern
- für die Gesundheitsvorsorge sensibilisieren.

Rahmenbedingungen

- Für jede Familie ist eine FamilienhelferIn zuständig, sowie eine feste Vertretungsperson.
- Der zeitliche Umfang der Hilfe ergibt sich aus dem jeweiligen Bedarf, eine Erhöhung oder Verringerung der Betreuungszeit ist im Hilfeplanverfahren zu vereinbaren. Vom vereinbarten Betreuungsumfang sind direkte Zeiten für die Familie und deren soziales Umfeld sowie indirekte Zeiten für Teambesprechungen, Fortbildung, Supervision, administrative Tätigkeiten und Kontakte zum Fachdienst umsetzbar. Es bestehen einrichtungsbezogene Regelungen zur Vertretung bei Urlaub und Krankheit. Die jeweilige Betreuung wird auf der Basis des verhandelten Entgeltsatzes pro Fachleistungsstunde gemäß dem im Hilfeplan festgelegten Betreuungsumfang monatlich abgerechnet.
- Als FamilienhelferInnen arbeiten ErzieherInnen und/oder DiplomsozialpädagogInnen. Sie verfügen über eine mehrjährige Berufserfahrung oder sind entsprechend im sozialpädagogischen Bereich qualifiziert und fortgebildet.
- Ein / Eine DiplomsozialpädagogIn ist als BereichsleiterIn für die Anleitung der FamilienhelferInnen und Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht tätig.
- Die FamilienhelferInnen werden fachlich angeleitet (individuell und teambezogen) und nehmen an Fortbildungsveranstaltungen und Supervision teil. Sie bilden ein Fachteam. Dies ermöglicht neben der

gezielten Anleitung kollegiale Beratung und den Austausch über die einzelnen Hilfen.

- Das Konzept der SPFH wird durch interne Qualitätsüberprüfungen sichergestellt und inhaltlich weiterentwickelt.
- Den MitarbeiterInnen der ambulanten Hilfen werden personenbezogene Smartphones zur Verfügung gestellt für die Koordinierung ihrer Tätigkeit und den flexiblen Kontakt mit allen Partnern und Klienten.
- Dem Bereich der ambulanten Hilfen sind zwei Dienstfahrzeuge zugeordnet für die Erfüllung ihrer pädagogischen Aufgaben.
- Die MitarbeiterInnen können einrichtungsübergreifend alle Räumlichkeiten des SOS - Kinderdorf Gera nutzen.

Leistungen, Aufgaben und Methoden

- Betreuung, Begleitung und Beratung der Familie in Erziehungsaufgaben.
- Betreuung, Begleitung und Beratung der Familie bei der Bewältigung von Alltagsschwierigkeiten.
- Die Sozialpädagogische Familienhilfe bietet bei der Krisenbewältigung eine zeitnahe Klärung der aktuellen Situation und unterstützt beim gemeinsamen Finden von Lösungswegen.
- Aufbau von Kontakten sowie die Begleitung zu Ämtern und Institutionen.
- Maßnahmen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung zu installieren und durch klar strukturierte und überprüfbare ambulante Arbeit mit den Eltern die Erziehungsbedingungen wieder zu stabilisieren.
- Anbindung und Vernetzung der Familie in ihren jeweiligen Sozialraum.
- Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst; der Allgemeine Soziale Dienst leitet den Hilfeprozess ein und stimmt ihn gemäß § 36 SGB

VIII mit allen Beteiligten ab. Die FamilienhelferIn übernimmt die Entwicklung und Realisierung des auf der Basis des Hilfeplans entwickelten individuellen Hilfekonzeptes. Der Hilfeprozess wird schriftlich dokumentiert und in den Hilfeplangesprächen besprochen und ausgewertet. Bei akuten Gefährdungssituationen (insb. Kindeswohlgefährdung) wird der ASD umgehend informiert.

- Eine insofern erfahrene und ausgebildete Fachkraft nach § 8a SGB VIII ruft bei dokumentiertem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung das Gefährdungsteam zusammen, welches aus ihr und weiteren Fachkräften aus den unterschiedlichen Bereichen besteht. Diese beraten nach der Handlungsleitlinie § 8a SGB VIII über das weitere Vorgehen und installiert Gegenmaßnahmen und ein erweitertes Unterstützungssetting.

Hilfeplanung

Im Hilfeplan werden die alters- und situationsbedingten Ziele und die Aufgaben der Einrichtung konkret und messbar definiert sowie Aussagen über Beginn, voraussichtliche Dauer und Umfang der Hilfe formuliert.

Der Hilfeplan wird zu Beginn, spätestens jedoch sechs Wochen nach Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen erstellt und regelmäßig, mindestens halbjährlich, sowie zusätzlich bei Bedarf fortgeschrieben. Die Beteiligten werden fortlaufend und zeitnah über wesentliche Entwicklungen, Vorfälle und zur unmittelbaren Klärung anstehender Entscheidungen informiert, insbesondere wenn diese die Vereinbarungen des Hilfeplanes betreffen.

In Vorbereitung der Gespräche zur Überprüfung und Fortschreibung des Hilfeplanes wird den Personensorgeberechtigten, dem Kind/Jugendlichen sowie den beteiligten Fachkräften des Jugendamtes ein Bericht über den Verlauf der Hilfe sowie zur Umsetzung der vorab definierten Ziele der Hilfe 2 Wochen vor Gesprächstermin übersandt.

Beteiligung

An der Hilfeplanung sind beteiligt (siehe Anhang):

- der/die fallverantwortliche SozialarbeiterIn des zuständigen Jugendamtes,
- die Eltern,
- die Personensorgeberechtigten,
- das Kind/die/der Jugendliche,
- die pädagogischen Fachkräfte der Hilfeeinrichtung,
- bei Bedarf auch weitere Personen, z.B. LehrerInnen, TherapeutInnen und weitere wichtige Personen des Herkunftssystems.

Verlauf der sozialpädagogischen Familienhilfe

1. Phase (Klärungsphase):

Der Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbeziehung zwischen Familie und FamilienhelferIn steht im Vordergrund der Arbeit. Diese Phase bedarf einer Zeit von ca. 2-3 Monaten. Sie dient dem Kennenlernen und dazu, Erwartungen abzuklären. Erste Veränderungsziele und Wünsche werden auf ihre Realisierbarkeit überprüft und Prioritäten festgelegt. Ressourcen in der Familie werden beleuchtet und gewürdigt. Die Familie wird durch die Fokussierung auf ihre Stärken motiviert und in einer konstruktiven Zusammenarbeit bestärkt.

2. Phase (Betreuung und Begleitung):

Das Beratungs- und Betreuungsangebot, das weitgehend in der häuslichen Umgebung der Familie stattfindet, schafft in der Regel durch Wertschätzung, Offenheit sowie Transparenz eine tragfähige Beziehung zwischen Fachkraft und Familie und ist Grundlage dafür, bestimmte gewachsene familiäre Beziehungsmuster und –strukturen zu erkennen, zu nutzen und wenn nötig, verändern zu helfen. Auf der Grundlage des Hilfeplans erarbeitet die FamilienhelferIn mit der Familie den Selbsthilfeplan. Entsprechende Teilziele werden gemeinsam besprochen. Der Prozess bis zur Zielerreichung wird der Familie immer wieder transparent dargelegt, so dass die Familie Entwicklungen sehen und begreifen kann. Alternative Verhaltensweisen und neue Strategien zu bisherigem Verhalten werden erprobt und gelernt. Durch regelmäßige Reflektion und Beobachtung werden Unterschiede zum bisherigen Verhalten sichtbar gemacht und benannt. Handlungsspielräume können dadurch neu erlebt und erschlossen und Schritte in der Umsetzung der vereinbarten Ziele ermöglicht werden.

3. Phase (Ablösephase):

In dieser Phase werden die erreichten Ziele überprüft und stabilisiert. Die FamilienhelferIn hält sich zunehmend mehr im Hintergrund, die Familie wird zum selbstständigen Akteur ihres Alltags. Die Ablösung wird vorbereitet und eine gemeinsame Schlussauswertung in Form eines abschließenden Hilfeplangesprächs durchgeführt.

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung

Das SOS-Kinderdorf Gera arbeitet in all seinen Angeboten qualitätsorientiert. In den Bereichen Jugendhilfe, Beratung und Schnittstellenprojekte wird - wie flächendeckend im gesamten SOS-Kinderdorf e.V. - das bundesweit anerkannte und auf DIN-ISO fußende Qualitätsentwicklungsverfahren der Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung in München. (GAB-Verfahren.) angewandt.

Das GAB-Verfahren zielt darauf ab, Leitung und MitarbeiterInnen Hilfen an die Hand zu geben, wie sie qualitätsrelevante Themen effektiv und systematisch bearbeiten können. In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess werden die zentralen Prozesse beschrieben, kontrolliert und verbessert. Dies erfolgt unter hoher Partizipation der KlientInnen. In diese Arbeit, die durch eine Qualitätskordinatorin im Auftrag der Leitung organisiert wird, sind alle Teams und MitarbeiterInnen regelmäßig eingebunden.

Die wesentlichen Komponenten des GAB-Verfahrens sind:

- Definition von Schlüsselprozessen der pädagogischen Intervention
- Erstellung von Handlungsleitlinien (HLL) zu Schlüsselprozessen bzw. zu Teilaspekten davon
- kontrollierte Umsetzung der HLL
- regelmäßige Praxisüberprüfungen der HLL und Fortschreibung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
- kollegiale Beratung als wesentliche Quelle für zeitnahe Reflexion und Verbesserung im individuellen und allgemeinen Hilfeprozess.

Eine weitere wesentliche Komponente zur Erbringung einer fortlaufend hohen Qualität der pädagogischen Arbeit ist die Weiterbildung und Supervision, die ihren Niederschlag in einem jährlichen persönlichen Zeit- und Finanzbudget für jede einzelne Fachkraft finden.

Den MitarbeiterInnen stehen regelmäßig Supervision und kollegiale Fallberatung zur Verfügung.

Fortbildungen werden im Rahmen der verhandelten Entgelte und den vom Träger SOS-Kinderdorf e.V. zur Verfügung gestellten Mitteln unterstützt und gefördert. Inhouse- und vereinsinterne Fortbildungen und Tagungen zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe, zur Mitarbeiterqualifizierung, u.a. werden genutzt.

Zur Evaluation dokumentiert ein Beratungsprotokoll die Arbeit der Teams in den wöchentlichen Teambesprechungen. Auf der Grundlage der Tagesdokumentation erfolgt ein Austausch zum Erziehungs- und Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen und zum Stand der Umsetzung der Ziele. Methoden und Erlebtes werden reflektiert und die Herangehensweise an die weitere Arbeit geplant.

In halbjährlichen Beratungen zur Erziehungsplanung werden die Fortschritte und die Entwicklung festgehalten und die pädagogische Arbeit reflektiert.

Über den Stand der Umsetzung der in der Hilfeplanung formulierten Ziele wird die MitarbeiterIn des Allgemeinen Sozialen Dienstes vor einem Termin zur Fortschreibung des Hilfeplanes schriftlich informiert. In den Beratungen zum Hilfeplan werden die Kinder und Jugendlichen, die Sorgeberechtigten,

Mitglieder der Herkunftsfamilie, die Fachkräfte im SOS-Kinderdorf Gera und die MitarbeiterIn des Fachdienstes des ASD den Verlauf und das Erreichen der Ziele der Hilfe aus.

Wichtige Qualitätsmerkmale für uns sind:

- Vertrauensbildender und vertrauensvoller Bezugsrahmen als Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit,
- Integration und Vernetzung von pädagogischer Alltagsgestaltung, gezielte Individual- und Gruppenpädagogik, soziales Lernen, schulische Förderung und therapeutische Hilfe,
- förderndes Milieu der Vernetzung der verschiedenen Dienste und Bereiche der Einrichtung,
- gezieltes, geplantes pädagogisches Setting; Lernarrangements auf der Basis des Hilfeplanes,
- zielorientierte Sozial- und Heilpädagogik und schulische Förderung,
- Differenzierung in Einzel- und Kleingruppenbetreuung,
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen,
- Regionalbezug und überregionale Spezialisierung,
- Lebensweltbezug bei wohnortnaher Unterbringung,
- Beteiligung der Familien und Rückkopplung der Arbeit an die Familie,
- gezielte, an den Bedarf abgestimmte Eltern- und Familienarbeit,
- konzeptionelle und bedarfsbezogene Differenzierung des Hilfeangebotes.

SOS – Kinderdorf Gera
Januar 2018
KatrIn Berthold
Einrichtungsleitung